

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

**Beteiligtenleistungen der Stadt Wassertrüdingen am Hochwasserschutz**

Anlagen:

- 0302\_221103134923\_001
- 0303\_221103135052\_001
- 0304\_221103135205\_001
- 0305\_221103135336\_001
- 0306\_221103140044\_001

**Mitteilung:**

Die Kombination des Hochwasserschutzes mit den landschaftsplanerischen Umsetzungen der Bayerischen Gartenschau 2019 hat sich bewährt; der Grundgedanke war, die Landschaft als Hochwasserschutz zu nutzen, um so weitgehend auf Mauern verzichten zu können. Die Stadt Wassertrüdingen besitzt jetzt einen funktionalen, gleichwohl attraktiven Hochwasserschutz. Der „Eingriff“ im Sinne des Naturschutzes wurde durch die Gartenschau als landschaftspflegerischen Begleitplan quasi „ausgeglichen“.

Während im Rahmen der Gartenschau die Förderquoten sehr unterschiedlich festgesetzt waren (meist zwischen 60 % und 80 %), stellt sich die Hochwasserschutzförderung etwas anders dar. Für den BA I war eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 50% ausgelobt, für die BA II bis V eine 2/3 Förderung. Der kommunale Anteil von 1/ 2 bzw. 1/3 kann durch unbare Leistungen erbracht werden. Hierzu wurden zuletzt im November 2016 Vereinbarungen getroffen.

Die Stadt Wassertrüdingen hat bereits 1,625 Millionen Euro an Beteiligtenleistungen (Gesamtsumme laut Schlussrechnung 4,8 Millionen Euro bei vollständiger barer Begleichung) erbracht. Vor weiteren Zahlungen hat die Stadt Wassertrüdingen um Vorlage einer Schlussrechnung gebeten, zudem um eine Aufstellung, welche unbaren Leistungen in welcher Form angerechnet werden können. Hier gab es Differenzen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach, so dass die Regierung von Mittelfranken als Schiedsstelle aufgerufen wurde. Der Schiedstermin fand am 04.10.22 statt; da auch aus den Reihen des Stadtrates, insbesondere im Hinblick auf die Beratungen zum Haushalt 2023, Fragen nach den noch ausstehenden Beteiligtenleistungen vorgetragen wurden, gibt die Verwaltung hiermit eine Zwischenmitteilung.

Anlässlich des Schiedstermines am 04.10.22 hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach nunmehr eine Schlussrechnung vorgelegt (rund 13,5 Millionen). Nach einer ersten Sichtung hat Stadtbaumeister Nägele noch Lücken konstatiert, hier sei noch Gesprächsbedarf gegeben.

Die Regierung von Mittelfranken hat das Wasserwirtschaftsamt darüber hinaus aufgefordert, drei Varianten für mögliche Beteiligtenleistungen zu erstellen (bar/unbar).

Von der Regierung von Mittelfranken wurde angeregt, dass das Wasserwirtschaftsamt anlässlich der Stadtratssitzung am 28.11.22 die Kostenmehrungen vorstellt und die möglichen Varianten für die bare/unbare Abwicklung der Beteiligtenleistungen erörtert. Die Regierung von Mittelfranken hat sich darüber hinaus bereit erklärt, für den Fall, dass noch Beteiligtenleistungen in bar zu begleichen sind, mit dem Umweltministerium und der Staatsoberkasse im Hinblick auf ggf. mögliche Ratenzahlungen zu vermitteln.

Die noch ausstehenden Grundstücksverhandlungen sollten laut Regierung von Mittelfranken bilateral geklärt werden.

Dies dient zur einstweiligen Kenntnisnahme.